



Dr. Josef Bühler (1904 – 1948)

Staatssekretär bei der Regierung des Generalgouverneurs in Krakau

Wohnsitz 1942: Krakau

Josef Bühler beendet 1930 sein Jura-Studium. Danach arbeitet er für Hitlers Anwalt Hans Frank. 1933 wird er Mitglied der NSDAP. Bühler macht seine Karriere an der Seite von Hans Frank. Frank wird 1939 Generalgouverneur im besetzten Polen. Bühler ist sein Stellvertreter. Er beteiligt sich an Verbrechen gegen die polnische Bevölkerung und am Massenmord an den polnischen Jüdinnen und Juden. Bei der Besprechung am Wannsee soll Bühler Streitpunkte zwischen der SS und der Zivilverwaltung im Generalgouvernement klären. Bühler will, dass die »Endlösung« im besetzten Polen beginnt.

Lebenslauf

1904 Geboren in Waldsee (Württemberg) als Sohn eines Bäckers. Abitur

1922 Studium der Rechtswissenschaften im München, Kiel, Berlin und Erlangen

1930 Mitarbeiter in der Münchner Anwaltskanzlei von Hans Frank

1932 Promotion zum Dr. jur. Amtsgerichtsrat im bayrischen Justizministerium

1933 Eintritt in die NSDAP

1934 Wechsel ins Reichsjustizministerium

1935 Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht München

1938 Leiter des Ministerialbüros von Hans Frank (Reichsminister ohne Geschäftsbereich). Ehe, zwei Kinder

1939 Chef des Amtes des Generalgouverneurs in Krakau im Rang eines Ministerialdirektors

1940 Ernennung zum Staatssekretär

1945 Flucht aus Krakau. Festnahme und Internierung im Zeugengefängnis Nürnberg

1946 Zeuge der Verteidigung von Hans Frank vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Auslieferung an Polen

1948 Todesurteil durch ein polnisches Gericht. Hinrichtung